

tischen Aberglauben von der Anbetung des Brotes wieder zur Geltung zu bringen.

An diese einleitenden Bemerkungen schließt sich eine auf die griechische Grammatik rekurrierende Widerlegung der Behauptung Selneckers an, die einzig richtige Übersetzung von Act 3,21 sei die aktivische: „Christus musste den Himmel einnehmen“. Dagegen stellt Rudinger fest, dass die grammatikalische Konstruktion dieses Schriftverses keine eindeutige Entscheidung darüber zulasse, ob die Form  $\delta\epsilon\acute{\xi}\alpha\sigma\theta\alpha\iota$  aktivisch oder passivisch zu übersetzen sei. „Christus musste den Himmel einnehmen“ und „Der Himmel musste Christus einnehmen“ seien beides grammatikalisch richtige Übersetzungen. Der altkirchliche Theologe Gregor von Nazianz habe Act 3,21 passivisch verstanden, und auch Luther habe diese Schriftstelle in seiner lateinischen Bibelübersetzung entsprechend übertragen. Mit seiner Kritik an der lateinischen Wiedergabe des Verses im Wittenberger Katechismus gebe sich Selnecker deshalb auch als Gegner Luthers zu erkennen, der die Doppeldeutigkeit von Act 3,21 akzeptiert habe.

In der Zeit zwischen seiner Himmelfahrt und seiner leiblichen Wiederkunft sei Christus seiner Menschheit nach den irdischen Augen entzogen und exklusiv am himmlischen Ort präsent. Von einer irdischen Gegenwart Christi in seiner Menschheit hingegen spreche Lukas nicht. Doch sei der Gottessohn während der Zeit seiner leiblichen Abwesenheit durch seinen Heiligen Geist bei den Gläubigen bis zu seiner Wiederkunft auf Erden gegenwärtig. Diese räumliche Abwesenheit betreffe exklusiv die Menschheit Christi, für die die menschliche Eigenschaft der Lokalität an *einem* Ort gelte. Die Gottheit Christi hingegen sei an keinen Ort gebunden, sondern erfülle allgegenwärtig alle Orte im Himmel und auf Erden.

Da auch Selnecker die räumliche Auffahrt der Menschheit Christi in den Himmel nicht verleugne, sei es auch ihm unmöglich, dessen Allgegenwart zu behaupten. Denn Christi menschliche Natur sei seit ihrer Himmelfahrt eben dort zu suchen und nirgendwo sonst. Spräche man Christus auch nach seiner Menschheit die Allgegenwart zu, so verlöre sie ihre konstitutive Eigenschaft der räumlichen Umschriebenheit und würde aufhören, eine wahre Menschheit zu sein. Um Christus jedoch als Retter der Menschheit verehren zu können, sei die Unversehrtheit seiner Gottheit und Menschheit unbedingt vonnöten. Bekenne man sich aber zur wahren Menschheit Christi, so ergebe sich zwangsläufig, dass diese nach der Himmelfahrt eben dort und nicht mehr auf Erden zu suchen sei. Denn wie könne man die Wiederkunft Christi seiner Menschheit nach erwarten, wenn man gleichzeitig seine Präsenz auf Erden vertrete?

Im Anschluss an die Disputation ist ein öffentliches Schreiben des Rektors der Universität Wittenberg abgedruckt, das auf den 3. Juni 1571, das Pfingstfest, datiert ist. Rektor war seinerzeit Caspar Cruciger d.J., Wittenberger Theologieprofessor und Mitautor des Wittenberger Katechismus. Ziel des